

Haushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), mehrfach geändert und § 58a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Gemeinderat am 29. April 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird festgesetzt	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.636.680 EUR	33.266.690 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	32.050.071 EUR	34.875.491 EUR
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	586.609 EUR	-1.608.801 EUR
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.187.606 EUR	2.290.520 EUR
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.919.600 EUR	4.515.350 EUR
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-2.731.994 EUR	-2.224.830 EUR
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.731.994 EUR	2.224.830 EUR
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.088.300 EUR	1.112.200 EUR
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	1.643.694 EUR	1.112.630 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	2.731.994 EUR	2.224.830 EUR
---	---------------	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	4.420.000 EUR	330.000 EUR
--	---------------	-------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	3.000.000 EUR	3.000.000 EUR
--	---------------	---------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt auf	0 EUR	1.608.801 EUR
--	-------	---------------

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v.H.	260 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v.H.	360 v.H.
2. Gewerbesteuer		428 v.H.	428 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 29. April 2021 beschlossene Stellenplan.

Heusweiler, den 3. Mai 2021
Redelberger
Bürgermeister

Am 31. Mai 2021 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Heusweiler für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 durch das Landesverwaltungsamt St. Ingbert mit folgendem Wortlaut genehmigt:

„Im Rahmen der Haushaltssatzung 2021/2022 der Gemeinde Heusweiler genehmige ich gemäß § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

- den genehmigungspflichtigen Teil des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen für 2021 in Höhe von 2.224.830,-- € und für 2022 in Höhe von 1.573.321,-- €
- den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen für 2021 in Höhe von 2.731.994,-- und für 2022 in Höhe von 2.224.830,-- €.“

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 liegt in der Zeit vom 17. bis 24. Juni 2021 während der Öffnungszeiten auf Zimmer 0.04 des Rathauses öffentlich aus.

Sollte der Zugang zum Rathaus in diesem Zeitraum ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich sein, ist eine Anmeldung unter Rufnummer 06806/911-144 erforderlich.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Heusweiler www.heusweiler.de eingesehen werden.